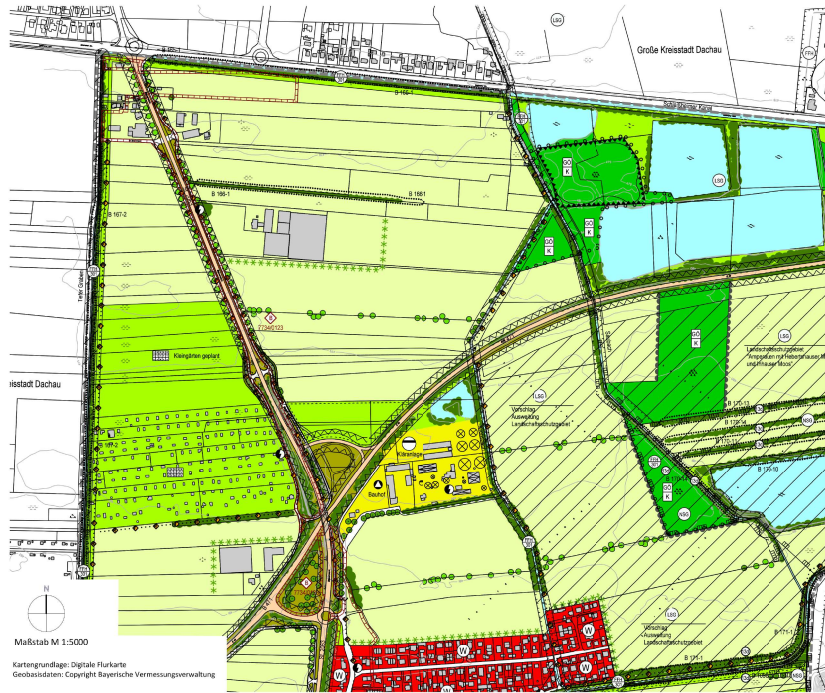


A. Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan, M 1:5000



C. Legende

Diese 2. Änderung des Flächennutzungsplans ersetzt mit ihren geänderten Darstellungen innerhalb der räumlichen Teilgebiete A, B und C den bislang rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

C. 1 Darstellungen

	Grenzen der räumlichen Teilgebiete		Waldflächen, Waldfunktionen lt. Waldaktionsplan
	Wohnbaufläche		Für die Gesamtkologie
	Gewerbegebiet		Für den Klimaschutz
	Fläche für Ven- und Entsorgungsanlagen		Verbesserung von Waldfröhen und Saumbereichen
	Kläranlage		Landschaftsschutzgebiet, Vorschlag Ausweisung
	Abfallentsorgung		Landschaftsschutzgebiet, Vorschlag neu
	Trafik		Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft, Ausgleichsflächen
	Überörtliche Hauptverkehrsstraße		Fläche mit einer besonderen Bedeutung und Funktion für den Naturschutz und das Landschaftsbild, die primär unter naturschutzrechtlichen Gesichtspunkten zu entwickeln sind.
	Innerörtliche Hauptstraßen und örtliche Straßen		Potential für Ausgleichsflächen und Ausgleichsmaßnahmen
	wichtige Fuß- und Radwege		Wassersfläche, Fließgewässer
	Verkehrgrün		Flächen für Abgrabungen
	Grünfläche		Vorkahrungen zum Umweltschutz (Lärmschutz) erforderlich
	Dauerkleingartenanlage		Hinweis:
	Raumbestand		Die Schallemissionen aus dem Gewerbegebiet werden in einem nachfolgenden Bedarfsplanverfahren mit Emissionskontingenten inklusive richtungsabhängigen Zusatzkontingenten nach DIN 45691:2006-12 "Schallkontingenterierung" beschränkt werden. Der Nachweis der Einhaltung ist im Bauvortrag zu führen.
	Gehölzstrukturen (Ufergehölz, Hecke, Gebüsch, Feldgehölz), Bestand		
	Einzelbäume, Baumgruppen, alleseitige Bepflanzung, Baumstrukturen, geplant		
	erforderliche Ortsrandbegrenzung, Eingrünung von baulichen und sonstigen Nutzungen im Außenbereich		
	Fläche für die Landwirtschaft		

B. 2. Änderung des Flächennutzungsplans, M 1:5000



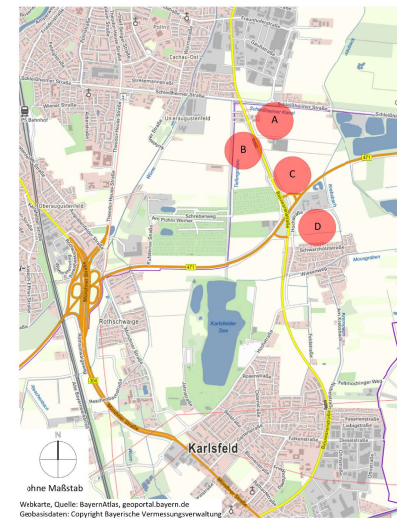
C. 2 Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen

	Naturschutzgebiet, durch Verordnung gesichert
	Landschaftsschutzgebiet, durch Verordnung gesichert
	Europäisches Netz Natura 2000
	Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung mit Bezeichnung
	Biotope der amtlichen Biotopkartierung mit Nummer, Stand 2003
	gesetzlich geschützte Biotope
	Anbauverbotszone an Staats- und Bundesstraßen
	Bodendenkmal mit Inventarnummer

C. 3 Hinweise

	Hochwassergefahrenfläche HQ 100
	Haut- und Nebengebäude
	Höhenlinien
	Grundstücksgrenze
	Gemeindegrenze

D. Lageplanübersicht ohne Maßstab



E. Verfahrensvermerk

- Der Gemeinderat der Gemeinde Karlsfeld hat in seiner Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet östlich der Bajuwarenstraße und südlich der Schleibheimer Straße" Vorschlag Landschaftsschutzgebiet LSG, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am einstimmig bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgestellt.
- Die Gemeinde Karlsfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich "Gewerbegebiet östlich der Bajuwarenstraße und südlich der Schleibheimer Straße" Vorschlag Landschaftsschutzgebiet LSG in der Fassung vom festgestellt.

Karlsfeld, den (Siegel) Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Dachau hat die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Beschluss vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.
AZ:

(Siegel Genehmigungsbehörde)

B. Ausfertigt

Karlsfeld, den (Siegel) Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erstattet bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird an diesem Tag zu den üblichen Dienstzeiten in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtskräftig. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 234 und 235 BauGB wird hingewiesen.

Karlsfeld, den (Siegel) Stefan Kolbe
Erster Bürgermeister

Gemeinde Karlsfeld



Regierungsbezirk Oberbayern
Landkreis Dachau

2. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Teilbereich

"Gewerbegebiet östlich der Bajuwarenstraße und südlich der Schleibheimer Straße; Vorschlag Landschaftsschutzgebiet LSG"

gefertigt am: 27.09.2018 / 21.11.2018

Bearbeitung:
Vorentwurf:
Topos:
Becker-Nickel-Streuemagel Architekten GmbH i.L.
Baudirektorin: 10
80509 München
T 089 26 30 33
topos@stgpt-online.de

Entwurf:
Bauräume i. Stadtplanung & Landschaftsarchitektur
Landschaftsarchitekt
80509 München
T 089 389 202 72
brenner@bauräume.de

Platzieren:

Gemeinde Karlsfeld
vertreten durch:
Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Kolbe
Gartenstraße 7
85757 Karlsfeld
T 08131 99-0
info@karlsfeld.de